

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Idaschule in Münster Gremmendorf, Vörnste Esch 19, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. An der Idaschule Gremmendorf, Vörnste Esch 19, wird eine grundlegende energetische Gebäudesanierung einschl. begleitender Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme soll von einem fachlich versierten Architekturbüro geplant, ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Den Planungsauftrag für die Architektenleistungen erhält das Architekturbüro Bukowski, Münster

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.400.000,00 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungs-ermächtigungen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).
5. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Münster die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes bereitstellt.

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine Summe von 31,2 Mio. € erhalten soll, wird derzeit in einer Ratsvorlage (V/0137/2009) beraten.

In der Ratsvorlage werden unter anderem Fördermittel für energetische Gesamt-sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den vorgeschlagenen energetischen Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren

Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären. Die Umsetzung dieser energetischen Investitionen erfolgt mit der Zielsetzung, die Sanierungsmaßnahmen und zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert von 70 kWh / m² im Jahr für den Heizwärmebedarf zu erreichen.

Zu Punkt 1

Die Idaschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 148 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund des bereits guten technischen Standards der Wärmeverteilung sowie der Versorgung mit Fernwärme ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung des unzureichend gedämmten Flachdaches, sind Maßnahmen die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

Die in der Anlage 1 nachrichtlich genannten, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt. Die genannten Kosten hierzu sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwartete Honorarsumme zu dem Planungsauftrag liegt unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF-Vergabeverfahren, so dass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Das vorgeschlagene Architekturbüro hat sich neben anderen für die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms beworben.

Das Architekturbüro Bukowski hat für die Stadt Münster zuletzt die Kindertagesstätte Ledgenweg in Gievenbeck mit hoher architektonischer Qualität unter dem Aspekt einer energiesparenden Bauweise realisiert. Aufgrund der besonderen Qualität der Schule erfordert die Sanierung einen sensiblen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz. Das Büro hat die für das Projekt erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch mit Beginn der Sommerferien 2009 zu beginnen und damit eine Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster Südost am 17.03.09 eingeholt werden.

Münster, den

gez.
Markus Lewe
Bezirksbürgermeister

gez.
Reiner Borchert
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Anlage 1: Sanierungsbegleitende Instandhaltungsmaßnahmen